



Gegenstand: Ermäßigung des Eigenanteils für das Mittagessen an

Ganztagsschulen Vorlage: 0168/2006

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Der Vorsitzende begrüßt ausdrücklich die Einrichtung des Sozialfonds durch das Land. Er geht davon aus, dass es durch diese Regelungen künftig nicht mehr zu Ausfällen bei den Elternbeiträgen kommen wird. Leisten die Eltern den vorgesehenen Beitrag von einem Euro pro Mittagessen, muss künftig kein Kind mehr ausgeschlossen werden. Die Ermäßigung kann für Schülerinnen und Schüler beantragt werden, deren Eltern Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld beziehen oder Asylbewerber sind. Das Land geht davon aus, dass für ca. zehn Prozent der Ganztagsschüler die Voraussetzungen für eine Ermäßigung gegeben sind. Wie bei allen anderen Hilfeleistungen wird auch die Ermäßigung nach dem Sozialfond nur auf Antrag gewährt. Kommen die Eltern ihren Pflichten nicht nach muss das betroffene Kind allerdings von der Teilnahme am Mittagessen ausgeschlossen werden. Ernänzend hat das

auf Antrag gewährt. Kommen die Eltern ihren Pflichten nicht nach muss das betroffene Kind allerdings von der Teilnahme am Mittagessen ausgeschlossen werden. Ergänzend hat das Land die Einrichtung eines Härtefonds angekündigt, der aber nur für Einzelfälle in Anspruch genommen werden kann und nicht den Umfang der regulären Ermäßigungsanträge ausmachen wird.

Über die Schulen werden alle Eltern der Ganztagsschüler über die Neuregelung informiert.

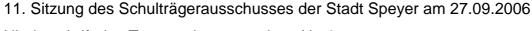
Frau Queisser befürwortet ebenfalls die Einrichtung des Sozialfonds und bittet im Ausschuss erneut zu berichten, sobald die Ermäßigungsanträge vorliegen.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Beschlussempfehlung der Sitzungsvorlage um folgenden Zusatz zu ergänzen: "Die bereits bestehende Geschwisterermäßigung bleibt erhalten."

Der Schulträgerausschuss stimmt einstimmig zu.

Beschlussempfehlung:

Der Schulträgerausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss: Schülerinnen und Schülern, deren Eltern Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld beziehen oder Asylbewerber sind, wird auf Antrag eine Ermäßigung des Eigenanteils für das Mittagessen an Ganztagsschulen gewährt.





Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 2

Gegenstand: Umplanung des Neubaus für den Ersatzbau der Klosterschule; Vorstellung durch Frau Bast

Der Vorsitzende erläutert, dass die ursprüngliche Planung für den Ersatzbau der Klosterschule auf dem Areal des Altenheims Mausbergweg überarbeitet wurde und nun ein durchgängig vierzügiger Neubau vorgesehen ist. Die Neuplanung wurde mit der ADD abgestimmt und ist bereits beantragt. Eine Bewilligung der Aufsichtsbehörde liegt noch nicht vor.

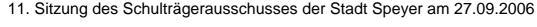
Frau Bast zeigt anhand der beigefügten Pläne auf, dass ursprünglich einstöckige Planung sehr flächenintensiv war. Zusätzliche Berechnungen ergaben, dass es kostengünstiger ist nur den Bauteil E des ehemaligen Altenheims zu erhalten und den Bauteil A zurückzubauen. Durch die mehrgeschossige Neuplanung wird die Schule kompakter und leichter zu erschließen sein. Der Bereich der früheren Heimverwaltung (Bauteil E) ist für die Schulverwaltung vorgesehen. Die bisherige Cafeteria wird für die Ganztagsschule und den Speisesaal genutzt. Im Mittelteil des sich zum Pausenhof hin öffnenden Schulgebäudes werden Treppen, Aufzug und sanitäre Anlagen untergebracht. Die Schul- und Lehrmittelräume liegen außen. Eine zusätzliche große WC-Anlage ist neben der Turnhalle vorgesehen. Der Umbau des Bauteils E wird 300.000 € kosten. Die Kostenberechnung für den Neubau ergaben 2.500.000 € für die Schule und 1.400.000 € für die Turnhalle. Mit den Rückbauarbeiten wird begonnen. Der Beginn des Neubaus ist für ... vorgesehen. 2009 soll die Schule fertig gestellt sein.

Auf die Anfrage von Frau Seiler zum Bau eines Sportplatzes teilt Herr Brohm mit, dass auf dem neuen Schulgelände eine Laufbahn und eine Weitsprunganlage vorgesehen sind. Ein kompletter Sportplatz ist nicht nötig. Bei Bedarf kann das Helmut-Bantz-Stadion mitgenutzt oder eine Kooperation mit den angrenzenden Fußballvereinen vereinbart werden.

Frau Ofer teilt mit, dass die Klosterschule bereits jetzt den Platz des FV-Speyer bei Bedarf kostenlos nutzen kann.

Auf Nachfrage von Frau Ritthaler erläutert Frau Bast, dass die Wege zwischen den Schulgebäuden überdacht aber nicht geschlossen werden. Das gesamt Gelände wird eingezäunt.

Die Sorge von Herrn Röbosch, dass auf Grund der Nähe zum neuen Altenheim ein Lärmschutz nötig sei, teilt der Vorsitzende nicht, zumal nur am Vormittag unterrichtet wird.





Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 3

Gegenstand: Entwicklung der Schülerzahlen

Vorlage: 0172/2006

Der Vorsitzende erläutert anhand einer Tischvorlage die aktuellen Veränderungen der Schülerzahlen. In den Grundschulen ist bis auf die Woogbachschule immer noch ein Zuwachs zu beobachten. Bei den Hauptschulen ist ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen. Viele Eltern bemühen sich, entgegen der Empfehlung der Grundschulen, ihre Kinder in der Realschule oder am Gymnasium anzumelden.

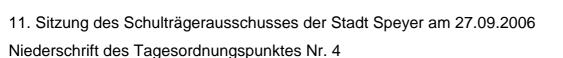
... in Zukunft erörtern ...

An den Förderschulen und an der Realschule sind die Schülerzahlen stabil. Eine deutliche Zunahme ist erneut in den Gymnasien festzustellen. Die Situation wurde mit der Schulaufsicht und den Schulleitungen bereits eingehend erörtert mit dem Ergebnis, dass die Klassen, die jetzt aufgenommen wurden, verkraftbar sind. Ein weiterer Anstieg der Schülerzahlen ist an den Gymnasien aber nicht verkraftbar. Dem Land fällt es zum Teil schwer genügend Lehrkräfte bereit zu stellen. Kostenintensive bauliche Maßnahmen sind nicht angezeigt. An der Entwicklung der Anmeldezahlen in den Kindertagesstätten kann bereits die Umkehr des jetzigen Trends beobachtet werden. Gegebenenfalls muss die Aufnahme zum Beispiel von Schülern aus Baden-Württemberg zeitlich befristet eingeschränkt werden.

Nach einer Reihe von Wortmeldungen zu den Gründen der steigenden Schülerzahlen, zur angespannten räumlichen Situation und deren Auswirkungen auf den Unterricht, weisen die Ausschussmitglieder darauf hin, dass eine rechtzeitige Unterrichtung der Eltern erforderlich ist, wenn eine Einschränkung der Aufnahmen erforderlich ist.

Frau Queisser macht darauf aufmerksam, dass <u>bereits</u> bei den Informationstagen der einzelnen Gymnasien Beratungsgespräche mit den Eltern geführt werden.

Der Vorsitzende erläutert, dass <u>bereits</u> im vergangenen Jahr Gespräche geführt wurden um zusätzliche Räume in der Nähe der Schulen bereitstellen zu können. Mit dem Gymnasium am Kaiserdom wurde <u>bereits</u> vereinbart, dass im nächsten Jahr nur noch drei Klassen aufgenommen werden können. Zu Beginn dieses Schuljahres wurden dort fünf Eingangsklassen gebildet. Bis zu den Anmeldeterminen muss geklärt werden wie mit den Aufnahmen für das kommende Schuljahr verfahren wird. Wenn nicht anders möglich, muss mit der ADD und den Schulleitungen eine befristete Einschränkung der Aufnahmen verabredet werden. Dabei sind auch die Auswirkungen auf den Schülertransport zu berücksichtigen.





Gegenstand: Verschiedenes

Rauchfreie Schule

Der Schülervertreter, Herr Deutsch, spricht das Thema rauchfreie Schule an. Ab den Herbstferien gilt am Kaiserdom-Gymnasium für alle Schülerinnen und Schüler ein Rauchverbot. Er vermutet, dass die Raucher dann das Schulgelände in den Pausen verlassen werden. An anderen Schulen ist Ähnliches zu beobachten.

Weitere Sitzungsteilnehmer machen deutlich, dass eine Schule nur dann rauchfrei ist, wenn nicht nur die Schülerschaft sondern das gesamte Personal das Rauchen in der Schule einstellt.

Der Vorsitzende stimmt dem zu. Der Ausschuss kann hierzu aber nicht entscheiden. Gefordert sind in dieser Angelegenheit die Schulen und Schulelternbeiräte.

11. Sitzung des Schulträgerausschusses der Stadt Speyer am 27.09.2006



11. Sitzung des Schulträgerausschusses 27.09.2006 Hanspeter Brohm

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!